



Landgericht Waldstätten

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

[Rubrum]



Eingerückt

Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger Schadensersatz in Höhe von 8.000,00 € zu zahlen.



Hauptsache

Der Beklagte wird darüber hinaus verurteilt, an den Kläger ein Schmerzensgeld in Höhe von 12.000,00 € zu zahlen.



Kosten



Es wird festgestellt, dass der Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger alle zukünftigen materiellen und immateriellen Schäden, die aus dem Schnitzunfall vom 01.05.2026 auf der Ferienfreizeit "Fit als Flitzfuchs" in den waldstätter Alpen resultieren, zu ersetzen, soweit diese Ansprüche nicht auf Sozialversicherungsträger oder sonstige Dritte übergegangen sind oder übergehen werden.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Beklagte kann die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110% des aufgrund des Urteils zu vollstreckenden Betrages abwenden, wenn nicht die Klägerin vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110% des jeweils zu vollstreckenden Betrages leistet.



Vollstreckung